

1032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1985 samt Stellungnahmen der Bundesregierung und des Datenschutzzrates (III-134 der Beilagen)

Der im Sinne des § 46 Abs. 2 Datenschutzgesetz vorgelegte Bericht der Datenschutzkommission betrifft den Zeitraum vom 25. April 1983 bis 24. April 1985 und umfaßt neben dem von der Datenschutzkommission an den Bundeskanzler erstatteten Bericht Stellungnahmen der Bundesregierung und des Datenschutzzrates sowie den Tätigkeitsbericht des Datenverarbeitungsregisters. Der Bericht der Datenschutzkommission enthält neben Ausführungen über die Personalverhältnisse der Datenschutzkommission und des Datenschutzbüros sowie einer statistischen Übersicht ua. Wahrnehmungen der Datenschutzkommission über den internationalen Datenverkehr, und zwar insbesondere im privaten Bereich. Diese betreffen vor allem die Frage der Dienstleistungsverarbeitungen im Ausland, eine Aufzählung der typischen Zwecke für die Überlassung von Daten ins Ausland und den Datentransfer im Rahmen von Konzernen. Weiters werden die Frage der Betriebsordnungen für Rechenzentren sowie die Rechenzentrumsverträge öffentlicher Auftraggeber behandelt.

In weiteren Abschnitten wird insbesondere auf individuelle Ersuchen und Beschwerden von Staatsbürgern, auf das Registrierungsverfahren, auf Nebeninterventionen der Datenschutzkommission in zivilgerichtlichen Verfahren und auf Gutachten der Datenschutzkommission über technische und organisatorische Fragen sowie auf Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen eingegangen. Schließlich wird über die internationale Tagung der Datenschutzbehörden im September 1984 und die Frage der Novellierung des Datenschutzgesetzes berichtet.

Die Stellungnahme des Datenschutzzrates umfaßt eine Statistik über die Tätigkeit des Rates in der Zeit vom 1. April 1983 bis 31. März 1985 und weist darauf, daß die Begutachtung von Gesetzent-

würfen, Verordnungen und Verträgen nach Art. 15 a B-VG den Schwerpunkt der Tätigkeit des Rates im Berichtszeitraum darstellte. Ferner enthält die Stellungnahme eine Reihe von Anregungen des Datenschutzzrates und insbesondere Bemerkungen zum Tätigkeitsbericht des Datenverarbeitungsregisters. Schließlich wird berichtet, daß der Rat beabsichtigt, zum Zwecke der Weiterentwicklung des Datenschutzes Hearings unter Einbeziehung der Landesvertretungen zu den Themen Adressenverlage, Meinungsforschung, Wissenschaft und Forschung, zeitgeschichtliche Dokumentation und Archivwesen zu veranstalten.

Die Stellungnahme der Bundesregierung bezieht sich ua. auf den Geschäftsgang der Datenschutzkommission, ferner auf die Ausführungen im Bericht der Datenschutzkommission über den internationalen Datenverkehr und die Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen. In einem weiteren Abschnitt der Stellungnahme wird die Entwicklung des Datenschutzes im Ausland behandelt.

Der Tätigkeitsbericht des Datenverarbeitungsregisters hat ua. einzelne Fragen des Registrierungsverfahrens, das Einsichtsrecht in das Register und die Servicefunktion des Datenverarbeitungsregisters in Datenschutzangelegenheiten zum Inhalt.

Der Verfassungsausschuß hat den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Mag. Kabas sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1985 samt Stellungnahmen der Bundesregierung und des Datenschutzzrates (III-134 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1986 06 19

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann